Einer Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 10 „Am Zuschlag“ wird nicht zugestimmt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Bürgermeister Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 10 „Am Zuschlag“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung jeweils eines Stellplatzes vor den Wohnhäusern der Grundstücke Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstücke 586, 587 und 588, stattzugeben. Der Pkw-Stellplatz auf dem Flurstück 588 ist an der westlichen Grundstücksgrenze in leichter Schrägstellung anzulegen.